

Sanierung Wildgehege Wettersbach
Antrag: Ortschaftsrat Wettersbach

Seite HH-Plan	investive Maßnahme	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
457	7.820002	7.820002.700		78720000
Aufwand (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
50.000	0	0	0	0
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Das Forstamt steht zunehmend vor der Herausforderung, den Stadtwald an die Klimawandelfolgen anzupassen und eine klimaresiliente Entwicklung sicherzustellen.

Im Bereich des Klimafolgenmanagements, der Verkehrssicherung und der Klimaanpassung des Waldes besteht aufgrund des enormen Aufgabenzuwachses ein Mehrbedarf an Ressourcen. Dieser erfordert auch eine starke Verschiebung und Priorisierung der Leistungen des Forstamtes hin zu langfristig dringenden und gesetzlich notwendigen Aufgaben. Hierzu zählt nicht die Gehegehaltung von Wildtieren.

Hinzu kommen aktuelle tierschutzrechtliche Anforderungen an das Tiergehege mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen im investiven Bereich als auch durch Folgekosten, zu denen in der Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 17. Oktober 2023 ausführlich Stellung genommen wurde. Auf die Stellungnahme 2023/0938 wird verwiesen. Dargestellt wurden die Anforderungen an eine art- und tierschutzgerechte Haltung, die notwendige Verdoppelung der Fläche nebst neuem Doppelzaun, die Erfordernis einer neuen EU-konformen Wildkammer durch den Entfall der Wildkammer in Rappenwört und die tierseuchenrechtlichen Aspekte eines möglichen Eintrags von Schweinepestviren in den Wildschweinebestand sowie die finanziellen Auswirkungen (Zaunanlage rund 124.000 Euro, Modellierung neues Gelände mindestens 165.000 Euro, Bau einer neuen Wildkammer zwischen 90.000 Euro und 150.000 Euro, Inneneinrichtung von circa 70.000 Euro sowie zusätzliche Kosten für umfangreiche Leitungen, Anschlüsse und Infrastruktur). Zusätzlich liegt der erforderliche Personalbedarf für Fütterung und Bestandsmanagement bei rund 0,4 Vollzeitstellen; hinzu kommen Sachmittel von zusätzlich rund 7.000 Euro für Futtermittel, Heu und so weiter pro Jahr.

Zum einen ist das mit den Kreditfinanzierungsmöglichkeiten des städtischen Haushalts finanzierbare Investitionsvolumen mit den im Entwurf vorgesehenen investiven Ansätzen ausgeschöpft. Außerdem kann auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung eine Ausweitung der Aufwendungen für „freiwillige Leistungen“ im Doppelhaushalt 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.